

# Information des Schulträgers

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Elternsprecher,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Wiedereröffnung von Schulen ist die Stadt Weimar als Schulträger zu vielen Themen angefragt worden. Die Ausstattung mit Desinfektionsmitteln, Warmwasser und Masken waren hier nur ein Teil der Themen, über die zu entscheiden war. Die Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen CORONA – Hygieneplans vom 22.04.2020 bildete für nachfolgende Entscheidungen eine entsprechende Grundlage.

Daher informieren wir an dieser Stelle einheitlich über folgende Festlegungen: (und beschränken uns dabei auf die am häufigsten gestellten Fragen)

## **WARMWASSER**

An den Schulen wird kein Warmwasser zur Verfügung gestellt. Dies ist aus medizinischen Gründen nicht notwendig, da ein regelmäßiges, gründliches und ausreichendes Händewaschen (20-30 s) mit Wasser und Flüssigseife ausreichend ist um eine entsprechend notwendige persönliche Hygiene sicherzustellen.

## **EINMALHANDTÜCHER UND SEIFE**

Papierhandtücher und Flüssigseife werden zum ordnungsgemäßen Händewaschen in den Sanitärbereichen zur Verfügung gestellt.

## **HÄNDEDESINFEKTION**

Eine Händedesinfektion ist nur dann erforderlich, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Aufgrund der ausreichend vorhandenen sanitären Anlagen ist die Möglichkeit des Händewaschens jederzeit sichergestellt. Eine zusätzliche Ausreichung von Desinfektionsmitteln erfolgt daher nicht.

## **ABSTÄNDE**

Zur besseren Orientierung sind in bestimmten Zonen, z.B. Wartebereichen, durch entsprechende Markierungen die notwendigen Mindestabstände von 1,50 m dargestellt.

## **REINIGUNG**

Die Reinigung an den Schulen wird den Anforderungen aus dem Hygieneplan für Thüringer Schulen entsprechend angepasst.

## **MASKENPFLICHT**

In Situationen, in denen der Mindestabstand von min. 1,50 m nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht. In den Pausen und während der Schülerbeförderung sind grundsätzlich Masken zu tragen. Im Unterricht besteht bei Einhaltung des Mindestabstandes keine Maskentragepflicht. Die Ausstattung mit entsprechenden Masken obliegt jedem Schüler/jeder Schülerin selbst.

Trotz der erhöhten Anforderungen an uns alle, wünschen wir einen guten Start in die Schule und bitten an dieser Stelle nochmal alle Beteiligten um Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Vielen Dank + bleiben Sie GESUND!



Peter Kleine  
Oberbürgermeister der Stadt Weimar



Anika Schams  
Amtsleiterin Sport- und Schulverwaltungsamt